

# Frage zur Stellenausschreibung

**Beitrag von „ichhabemaleinefrage“ vom 27. August 2023 12:41**

Guten Tag

Ich habe eine Frage. Und zwar gibt es ja immer wieder mal das Gerücht, dass Ausschreibungen von Beförderungsstellen (A14 etc) im ersten Ausschreibungsverfahren nur dann 'gültig' sein, wenn es auch weibliche Bewerberinnen gibt. Aus eigener Erfahrung meine ich zu wissen, dass das nicht wahr ist. Dennoch hält sich dieses Gerücht und nun kenne ich einen Fall, in dem eine Stelle angeblich aufgrund einer fehlenden weiblichen Mitbewerberin ein zweites Mail (kürzere Bewerbungsfrist) ausgeschrieben ist. Im Runderlass **Richtlinien zur Stellenausschreibung** RdErl. d. Kultusministeriums 1 v. 02.07.1993 steht dazu nichts Explizites.

Über Rückmeldungen würde ich mich freuen. Lieben Dank!

---

**Beitrag von „CDL“ vom 28. August 2023 17:55**

Bundesland?

Halte ich in jedem Fall für Quatsch, dass fehlende Bewerbungen von Frauen der Grund für eine erneute Ausschreibung waren. Das hat sich vermutlich ein enttäuschter männlicher Bewerber, der für ungeeignet erachtet wurde zusammenphantasiert, weil das in seinen Augen der einzige „Mangel“ war, den man ihm hätte vorhalten könnten.

Ich habe zuletzt einen Fall mitbekommen, wo ein stellvertretender SL sich gerade bei sämtlichen offenen SL- Ausschreibungen in der Region bewirbt und inzwischen schon die dritte Stelle nicht erhalten hat, obwohl er bei dieser sogar der einzige Bewerber war. Er ist schlicht und ergreifend ungeeignet für die Position als SL, ungeachtet seiner Erfahrung als Stellvertreter, wird also auch weiterhin scheitern mit seinen Bewerbungen (denn ja, man lässt die Stelle lieber unbesetzt, als ihn zu nehmen, so ungeeignet ist er). Die vorherigen Male hat am Ende immer eine Frau die Stelle bekommen. Seine Interpretation, warum nun die nächste Stelle erneut mit verkürztem Bewerbungszeitraum ausgeschrieben würde war wohl, dass er einfach qua Geschlecht keine Chance hätte, egal wie gut er sei.